



Berliner Ruderclub Phönix e.V. Beitragsordnung

Beiträge pro Monat in €	
gültig ab 1. Juli 2015	monatlich
Ausübendes Mitglied	21,00
Schüler bis 16 Jahre	6,00
Schüler bis 18 Jahre	9,00
Schüler über 18 Jahre	12,00
Student, Azubi, Arbeitslos	12,00
Ehepaar (ausübend)	33,00
Familienbeitrag	37,00
Alleinstehend mit Kind/ern	21,00
Unterstützendes Mitglied	12,00
Auswärtiges Mitglied	6,00
Ehrenmitglied	beitragsfrei
Aufnahmegebühr 3 Monatsbeiträge	

1. Beiträge sind am 3. Werktag eines jeden Monats fällig, Mahnungen sind gebührenpflichtig
 1. Mahnung 1 Monat nach Fälligkeit, 2 €
 2. Mahnung 2 Monate nach Fälligkeit, 5 €
2. Reduzierungen des Beitrages werden nur auf Antrag gewährt. Anträge auf Beitragsreduzierung können nur für den Folgemonat gestellt werden. Dem Antrag ist zu entsprechen, wenn der Ermäßigungsgrund gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich nachgewiesen wird. Eine rückwirkende Beitragsreduzierung ist nur in besonderen Fällen möglich.
3. Jugendliche, deren Beiträge im Familienbeitrag enthalten sind, gelten ab Vollendung des 18. Lebensjahres als eigenständig beitragspflichtig. Sollten sie zu diesem Zeitpunkt über kein eigenes Einkommen verfügen, wird als Ermäßigungsgrund der Erhalt des Kindergeldes anerkannt. Der Antrag auf Ermäßigung ist vom Mitglied oder vom Elternteil zu stellen.
4. Laut Satzung § 9.6 haben Mitglieder mit Beitragsschulden aus vorangegangenen/n Geschäftsjahr/en kein Stimmrecht.
5. Bei Beitragsrückstand von mehr als einem Jahresbeitrag trotz Mahnung erfolgt nach § 4.5b der Ausschluss.
6. Lastschrift ist auf Antrag möglich. Gebühr für Rücklastschrift 10,00€

Diskutiert und beschlossen auf der Jahreshauptversammlung am 26.3.2017